

ZULASSUNGSURKUNDE

Zulassungsnummer RVE-04.01.01-SYSTEM-0001-2018

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße • Schiene • Verkehr erteilt hiermit auf Grund der vorliegenden Prüfberichte und Beschlüsse der Gremien dem Unternehmen

Forster Metallbau
Weyrerstraße 135
3340 Waidhofen/Ybbs

für das System

Fonocon Lärmschutzdrehor Typ DTV (mit oberem Querriegel)
auf Basis der RVE 04.01.01 „Umwelt, Lärmschutz, Lärmschutzwände – Berechnung und Konstruktion“ die

Zulassung
gültig bis 01.07.2026

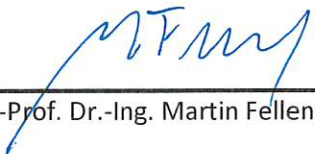
Anwendungsmatrix, Übersichtsskizze und zusätzliche Auflagen bei Bahnanwendung siehe Rückseite.




Österreichische Forschungsgesellschaft Straße • Schiene • Verkehr
Karlsgasse 5, 1040 Wien, Tel.: +43 (0) 1 / 585 55 67, ZVR: 508962994, www.fsv.at

der Vorsitzende

der Generalsekretär



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Fellendorf



Dipl.-Ing. Martin Car

Wien, am 01.07.2021

Anwendungsmatrix:

max. Geschw.	$a_{g,min}^1$	Torsteher Type	$a_{T,max}^2$	$L_{i,min}^3$	$H_{i,min}^4$	h_{max}^5	$h_{tot,max}^6$	a_{max}^7
160 km/h	3,25 m	HE-M 240	4,00 m	3,00 m	4,5 m	4,5 m	5,5 m	5,0 m
160 km/h	6,00 m					5,0 m	6,0 m	4,0 m
						5,0 m	6,0 m	5,0 m
250 km/h	4,25 m				3,5 m	2,9 m	3,9 m	5,0 m
					4,0 m	3,4 m	4,4 m	2,0 m
250 km/h	6,00 m				4,5 m	3,8 m	4,8 m	5,0 m
		4,5 m	5,5 m	2,0 m				

- ¹ Mindest erforderlicher Abstand des Tores (gleiszugewandte Toroberfläche) zur Gleisachse
- ² Maximal zulässiger Achsabstand der Torsteher zueinander
- ³ Minimal erforderliche lichte Durchgangsbreite die bei 90° Öffnungswinkel des Tores vorhanden ist
- ⁴ Minimal erforderliche lichte Durchgangshöhe (von OK-Gelände bis UK-Querriegel)
- ⁵ Maximal zulässige Höhe des Torsteher über Schienenoberkante inkl. über dem Tor ausgeführte LSW-Elemente; Diese Höhe entspricht auch der maximal zulässigen Höhe der angrenzenden Lärmschutzwand über Schienenoberkante
- ⁶ Maximal zulässige Gesamthöhe des Torsteher inkl. über dem Tor ausgeführte LSW-Elemente; Diese Höhe entspricht auch der maximal zulässigen Gesamthöhe der angrenzenden Lärmschutzwand
- ⁷ Maximal zulässiger Achsabstand der Torstehern zu den angrenzenden Feldstehern

HINWEIS: Bei nicht Einhaltung von $a_{g,min}$, $a_{T,max}$, h_{max} , $h_{tot,max}$ und a_{max} sind gesonderte statische Nachweise für den Torsteher zu führen (Tragsicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Ermüdung)

Folgende Auflagen bei Bahnanwendung dieser Zulassung sind zu berücksichtigen:

- Das Lärmschutzdrehotor Typ DTV ist immer mit oberem Querriegel auszuführen.
- Für das Lärmschutzdrehotor gilt die Ausführungsklasse EXC 3.
- Ausführung des Lärmschutzdrehotors mit 4 Scharnieren (Türbändern) pro Torflügel
- Öffnungsrichtung ist grundsätzlich immer vom Gleis weg.
- Der bodenseitige Betonbalken ist nicht Teil der Zulassung. Vom projektverantwortlichen Planer ist eine projektspezifische statische Berechnung des unteren Betonbalkens durchzuführen. Der charakteristische Wert der anzusetzenden horizontale Belastung (aus Wind + Druck-Sog) wurde von der Firma Forster ermittelt. Zur Vermeidung der Verwechslungsgefahr wird die maximale Größe der charakteristischen Belastung $P_y = \pm 6 \text{ kN}$ (pro Fixierdorn in Druck- und in Sogrichtung) angegeben.

Übersichtsskizze:

